

Neuigkeiten

I. Rechtsetzung

a) Inkraftsetzung

— Das Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen vom 23. Dezember 2011 (CO₂-Gesetz; SR 641.71) erfuhr am 15. März 2024 diverse Änderungen. Mit dem revidierten CO₂-Gesetz soll der Treibhausgas-Ausstoss der Schweiz bis 2030 gegenüber dem Wert von 1990 halbiert werden. Die Verminderung erfolgt zu zwei Dritteln mit Massnahmen im Inland. Mit dem revidierten CO₂-Gesetz kann der Bund neue Massnahmen der Kantone, Gemeinden und Unternehmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels finanziell unterstützen. Im Vordergrund stehen Projekte in Zusammenhang mit den gesundheitlichen Folgen der zunehmenden Hitzebelastung, Personen- und Sachschäden durch zunehmende Naturgefahren oder Ernteausfälle in der Landwirtschaft durch häufigere und längere Trockenheitsperioden. Die Änderungen wurden am 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt (AS 2024 376).

— Die Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen vom 30. November 2012 (CO₂-Verordnung; SR 641.711) wurde am 2. April 2025 angepasst und teilweise rückwirkend auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Die Verordnung legt die Reduktionsziele für den Treibhausgas-Ausstoss der verschiedenen Sektoren bis 2030 fest. Zudem konkretisiert sie die Massnahmen, die das Parlament mit der Revision des CO₂-Gesetzes im März 2024 beschlossen hat. Die CO₂-Verordnung regelt unter anderem die neue Bundes-Unterstützung von Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie Fördermassnahmen für Unternehmen, die klimafreundliche Technologien einsetzen (AS 2025 248). Siehe dazu auch die Berichtigung vom 29. April 2025 (AS 2025 267). Ebenfalls in der Umsetzung des neuen CO₂-Gesetzes wurde die Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis für Brenn- und Treibstoffe vom 20. November 2024 (VHBT; SR 730.010.2) geändert und eine neue Verordnung über das Inverkehrbringen von erneuerbaren oder emissionsarmen Brenn- und Treibstoffen vom 2. April 2025 (IBTV; SR 814.311.1) in Kraft gesetzt (AS 2025 249 und 250).

— Das Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01) wurde am 27. September 2024 im Bereich Lärmschutz, Altlasten und Umweltstrafrecht geändert. Die Änderungen des USG betreffen mehrere Bereiche. So subventioniert der Altlasten-Fonds neu bis 2032 Altlasten-Untersuchungen und bis 2045 entsprechende Sanierungen. Neu werden auch Sanierungen von Kinderspielplätzen und Hausgärten, die durch Schadstoffe

belastet sind, mit Beiträgen aus dem Altlasten-Fonds unterstützt. Zudem wurde die finanzielle Beteiligung des Bundes bei Untersuchungen und Sanierungen von belasteten Standorten rund um Kehrlichtverbrennungsanlagen oder bei Brand- und Löschübungsplätzen, die mit PFAS-haltigen Löschschäumen verursacht wurden, beschlossen. Das Strafrecht wird im Bereich der Umweltkriminalität verschärft. Damit lassen sich organisierte Kriminalität und Geldwäsche besser verfolgen. Durch einfachere Weitergabe von Informationen zwischen den Strafverfolgungs- und den Umweltbehörden wird die Strafverfolgung im Bereich Umwelt effizienter. Weiter wurden im Bereich der Informations- und Dokumentationsysteme Prozesse vereinfacht, zum Beispiel beim Umgang mit Stoffen, Organismen und Abfällen. Diese Änderungen traten am 1. April 2025 in Kraft. Die Neuregelungen beim Planen und Bauen in lärmbelasteten Gebieten in Art. 22 und 24 USG werden voraussichtlich im Frühjahr 2026 in Kraft treten. Der Grund dafür ist die vorgängig erforderliche Revision der Lärmschutz-Verordnung (LSV) (AS 2025 178).

— Mit der Revision des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01) wurden auf den 1. April 2025 auch zwei Verordnungen aufgehoben und zwar die Verordnung über die Lenkungsabgabe auf «Heizöl Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019) (AS 2025 179) und die Verordnung über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020) (AS 2025 180).

b) Botschaft

— Der Bundesrat hat am 26. Februar 2025 das plurilaterale Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (Agreement on Climate Change, Trade and Sustainability, ACCTS) zur Genehmigung mit Botschaft (BBl 2025 1057), Beschlussentwurf (BBl 2025 1058) und Abkommen (BBl 2025 1059) an das Parlament überwiesen. Das ACCTS ist ein neuartiges Handelsabkommen, das primär umweltpolitischen Zielsetzungen dient. Die Schweiz hat dieses Abkommen gemeinsam mit Costa Rica, Island und Neuseeland unterzeichnet. Mit dem Beitritt weiterer Länder soll das Abkommen wachsen und einen Beitrag zum multilateralen Handelssystem leisten.

c) Vernehmlassungen

— Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 2. April 2025 die Vernehmlassung zum neuen Gesetz über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien eröffnet. Mit der Vorlage will der Bundesrat ein risikobasiertes Zulassungsverfahren für diese Pflanzen einführen. Mit der Anwendung der neuen Züchtungstechnologien könnten zum Beispiel Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft reduziert und die Widerstandsfähigkeit von Nutzpflanzen gegenüber Trockenheit erhöht werden. Die Vernehmlassung dauert bis zum 9. Juli 2025 (BBl 2025 1172).

— Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat am 25. März 2025 die Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen vom 30. November 2012 (CO₂-Verordnung; SR 641.711) eröffnet. Diese Verordnungsänderungen sollen per 1. Januar 2026 in Kraft treten. Die Anpassungen sind notwendig, um das Emissionshandelssystem der Schweiz im Gleichschritt mit der EU

weiterzuentwickeln. Die Teilrevision betrifft zudem punktuelle Anpassungen bei den CO₂-Zielwerten für Neufahrzeuge und bei der Kompensationspflicht der Treibstoffimporteure. Die Vernehmlassung dauert bis am 2. Juli 2025. Weitere Informationen sind abrufbar unter: www.admin.ch > Bundesrecht > Laufende Vernehmlassungen (UVEK).

— Um die rasche Ausbreitung der Asiatischen Hornisse in der Schweiz zu verlangsamen, sollen die Nester im Wald möglichst bald mit Bioziden bekämpft werden können. Dafür muss die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung vom 18. Mai 2005 (ChemRRV; SR 814.81) angepasst werden. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat dazu am 26. März 2025 eine verkürzte Vernehmlassung bis zum 8. Mai 2025 eröffnet. Weitere Informationen sind abrufbar unter: www.admin.ch > Bundesrecht > Laufende Vernehmlassungen (UVEK).

II. Ausgewählte BAFU-Publikationen

(Bezug bei Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: docu@bafu.admin.ch oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

— Gebäude vogel- und fledermausfreundlich sanieren. Lebensräume in der Siedlung erhalten und sichern, Reihe Umwelt-Info, Nr. UI-2505, 2025 (auch in Französisch erhältlich): Menschliche Bauten bieten verschiedenen Vogel- und Fledermausarten Lebensräume, die für die Aufzucht ihrer Jungen und als Unterschlupf wichtig sind. Der Abriss oder die Sanierung von Gebäuden können für sie schwerwiegende Folgen haben. Spezialisierte Arten wie Segler, Schwalben und Fledermäuse sind von diesen Veränderungen besonders betroffen, da sie über viele Jahre an dieselben Standorte zurückkehren. Werden Arbeiten mit Rücksicht auf diese Arten und zur richtigen Jahreszeit durchgeführt, können überlebenswichtige Standorte gesichert werden.

— Berücksichtigung von Erdbeben in der Störfallvorsorge Reihe Umwelt-Wissen, Nr. UW-2506, 2025 (auch in Französisch erhältlich): Erdbeben gehören gemäss der nationalen Gefährdungs- und Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz» (KNS) zu den risikoreichsten Gefährdungen. Sie sind nach dem Handbuch zur Störfallverordnung als mögliche umgebungsbedingte Ursachen für Störfälle bei Betrieben mit chemischen Gefahrenpotenzialen zu berücksichtigen. Mit der vorliegenden Publikation wurde ein Ansatz entwickelt, wie nach heutigem Stand des Wissens die Versagensursache Erdbeben bei Betrieben mit chemischen Gefahrenpotenzialen im Geltungsbereich der Störfallverordnung angemessen berücksichtigt werden kann.

— Emissionshandelssystem für Betreiber von Anlagen, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-1317, 8. aktualisierte Ausgabe 2025, Erstausgabe 2013 (auch in Französisch erhältlich): Das Emissionshandelssystem (EHS) ist ein Instrument des CO₂-Gesetzes zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen in der energieintensiven Industrie. Die vorliegende Mitteilung konkretisiert die Praxis des BAFU als Vollzugsbehörde in Bezug auf die Umsetzung des Emissionshandelssystems für Betreiber von Anlagen.

— Verminderungsverpflichtung (Befreiung von der CO₂-Abgabe) 2025–2040, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-2552, 5. aktualisierte Ausgabe 2025; Erstausgabe 2013 (auch in Französisch erhältlich): In der Schweiz wird auf energetisch genutzten fossilen Brennstoffen eine CO₂-Abgabe erhoben. Betreiber von Anlagen, die wirtschaftliche oder bestimmte öffentlich-rechtliche Tätigkeiten ausüben, können

sich von der CO₂-Abgabe befreien lassen. Im Gegenzug verpflichten sie sich dazu, ihre Treibhausgasemissionen zu verringern und ihren Betrieb zu dekarbonisieren. Die vorliegende Mitteilung konkretisiert die Praxis des BAFU als Vollzugsbehörde in Bezug auf die Umsetzung der Verminderungsverpflichtung (Befreiung von der CO₂-Abgabe).

III. Ausgewählte Studien

— MARTINOLI DANIELÈ / HUG PETER DOROTHEA / DI GIULIO MANUELA / BAUMANN NATHALIE, Richtwerte und Qualitätskriterien für Biodiversität im Siedlungsraum, Swiss Academies Communications 20 (1), im Auftrag des BAFU, 2025.

— FLÄMIG SYLVIE / BOURQUI MATHYS / ALEXANDER JOSEPHINE / STURM LARS / WELLAUER NOEMI / SPAAK PIET, Quaggamuschel: Monitoringkonzept und Empfehlungen zu Präventions- und Schutzmassnahmen, Hrsg. Eawag: Swiss Federal Institute of Aquatic Science and Technology, Dübendorf, im Auftrag des BAFU, Dezember 2024.

— Intep – Integrale Planung GmbH, Grundlagen für die Stärkung der Kreislaufwirtschaft über Normen, im Auftrag des BAFU, Dezember 2024.

IV. Literatur zum nationalen Umweltrecht

— ABDELKHALEK IDRIS, L'accord environnemental dans les droits européen et suisse de la concurrence, Thèse Université de Fribourg (Suisse), 2024, Genève/Zürich 2025, LXII, 436 p., ISBN 978-3-7255-9925-7.

— BODE AIKO, Nachhaltigkeit und Compliance 2: Von der Pflicht zur Unternehmenspraxis, RR-COMP 1/2025, S. 9–12.

— DEDEYAN DANIEL / SIEBER-GASSER CHARLOTTE, Greenwashing – Vom Generalverdacht zum Tatbestand, Stämpfli Verlag, April 2025, 198 S., ISBN 9783727269820.

— KISSLING SAMUEL, Interessenabwägung – Aktuelle Fragen und neue Erkenntnisse, Raum & Umwelt, 1/2025.

— KÖNIG ADRIAN / SOMMERHALDER BENJAMIN, Corporate Climate Litigation, AJP 2025, S. 261–273.

— MANCINI JAMIE LEE, Nachhaltigkeit im öffentlichen Beschaffungsrecht. Vereinbarkeit beschaffungsrechtlicher Primär- und Sekundärziele sowie Umsetzung der Nachhaltigkeit in der Praxis, Schulthess Verlag, Zürich/Genf 2025, 252 S., ISBN 978-3-7255-9953-0.

— MÜLLER RAHEL ALIA, Planungs- und Genehmigungsverfahren grenzüberschreitender Wasserstofftransportleitungen zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz, Reihe: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GrüZ), Band: 20, Dike Verlag, Zürich 2025, 142 S., ISBN 978-3-03891-794-6.

— RITTER MICHAEL, Die sachenrechtliche Qualifikation von Photovoltaikanlagen mit Berücksichtigung des bäuerlichen Bodenrechts, Blätter für Agrarrecht, Nr. 58, 2024.

— SEILER GERMANIER KATHARINA, Neue Bestimmungen zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung, PBG 2025/1, S. 34–37.

— SHIRVANI FOROUD, Klimaschutz als Abwägungsbelang in der Bauleitplanung, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, Nr. 44, 2025.

V. Literatur zum internationalen und ausländischen Umweltrecht

Zeitraum März bis Mitte April 2025; zusammengestellt von SEBASTIAN HESELHAUS, Prof. Dr. iur., M.A., Luzern

1. Allgemeines Umweltrecht

- EHMANN DANIEL / SEREDA-WEIDNER JAN, Umweltrechtswissenschaft im Wandel, Von der Etablierung zur Ausdifferenzierung, Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP) 2025, S. 2, ISSN 1612-4243.
- HEIDORN HANNES, Werbung mit Umweltaussagen, Zur Umsetzung der Emp-Co- und der Green Claims-Richtlinie, Zeitschrift für Stoffrecht (StoffR) 2025, S. 17, ISSN 1613-3919.
- JANSSEN WILLEM / CARANTA ROBERTO, Mandatory Sustainability Requirements in EU Public Procurement Law, Bloomsbury, 2025, ISBN 9781509963997.
- KLÄUI DAVID, Die Stellung der Lieferketten-Richtlinie im europarechtlichen Kontext, Eine Analyse ausgewählter Fragen des primärrechtlichen Kontexts der Lieferketten-Richtlinie, Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP) 2025, S. 70, ISSN 1612-4243.
- LEWIS BRIDGET, Environmental Rights for Future Generations, Cambridge, 2025, ISBN 9781009574198.
- LOUKA ELLI, International Environmental Law, Fairness, Effectiveness, and World Order, Cambridge, 2. Aufl. 2025, ISBN 9781009663762.
- NELSON REBECCA, Regulating a Thousand Cuts, Global Law and Policy Solutions to Cumulative Environmental Problems, Cambridge, 2025, ISBN 9781316515105.
- ORLANDO EMANUELA, Liability and the interplay between EU law and international law, London, 2024, ISBN 9781032538747.
- RICHARDSON BENJAMIN J., Before Environmental Law, Bloomsbury, 2025, ISBN 9781509969067.
- ROTHFUSS KAJA, Die Bedeutung von «corporate social responsibility» (CSR) für den EU-Umweltrechtsvollzug, Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP) 2025, S. 59, ISSN 1612-4243.
- SCHWEIGER MATTHIAS M. / MAYR STEFAN, Update zur Haftung für Verletzung der menschlichen Gesundheit im Umweltrecht, Art. 79a in der Richtlinie über Industrieemissionen und die Umsetzungspläne des Bundesministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, Zeitschrift für Stoffrecht (StoffR) 2025, S. 2, ISSN 1613-3919.
- WYMAN KATRINA M. / SPIEGEL-FELD DANIELLE, Local Greens, Cities and Twenty-first Century Environmental Problems, Cambridge, 2025, ISBN 9781009011976.

2. Klimaschutz

- BECKMANN MARTIN, Genehmigungs- und Beteiligungsfiktionen – ein effektives Instrument der Verfahrensbeschleunigung für Windenergieanlagen?, Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP) 2025, S. 85, ISSN 1612-4243.
- BORNECKE STEFAN, Inlandsflugverbote als Klimaschutzmaßnahme im Mehrebenensystem, Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (EuZW) 2025, S. 268, ISSN 0937-7204.
- DOMINIONI GORAN / VESA SEITA, Shaping Europe's climate neutral future: The Fit for 55 framework, Review of European, Comparative & International Environmental Law (RECIEL), 2025, 19. März 2025, S. 1, ISSN 2050-0394.

- FRENZ WALTER, Klimaschutz nach Baku und ohne Trump: Konsequenzen auf EU-Ebene, *Natur und Recht (NuR)* 2025, S. 73, ISSN 0172-1631.
- JOHANNSEN BENGT / KOTZÉ LOUIS J. / MACCHI CHIARA, An empty victory? Shell v. Milieudefensie et al 2024, the legal obligations of carbon majors, and the prospects for future climate litigation action, *Review of European, Comparative & International Environmental Law (RECIEL)* 2025, 10. März 2025, S. 1 ff., ISSN 2050-0394.
- KLIMKE ROMY, Menschenrechte & Geoengineering – Implikationen von Technologien zur künstlichen Klima-Modifikation für die Menschenrechte, *Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR)* 2025, S. 131, ISSN 0943-383X.
- MAYER BENOIT / SLOWIK MATEUSZ, A duty to assess an oil project’s downstream greenhouse gas emissions: The UK Supreme Court in Finch, *Review of European, Comparative & International Environmental Law (RECIEL)* 2025, 13. März 2025, S. 1, ISSN 2050-0394.
- MÜGGENBORG HANS-JÜRGEN, Wasserstoff bei Wohngebäuden, *Natur und Recht (NuR)* 2025, S. 154, ISSN 0172-1631.
- NICHOLSON CALUM / MAYER BENOIT, *Climate Migration*, Bloomsbury, 2025, ISBN 9781509961788.
- OBERTHÜR SEBASTIAN / KULOVESI KATI, Accelerating the EU’s climate transformation: The European Green Deal’s Fit for 55 Package unpacked, *Review of European, Comparative & International Environmental Law (RECIEL)* 2025, 18. Februar 2025, S. 1, ISSN 2050-0394.
- SCHWERDTFEGER ANGELA, Die Konsequenzen des KlimaSeniorinnen-Urteils für den innerstaatlichen (Verfassungs-)Rechtsschutz von Vereinigungen, *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP)* 2025, S. 14, ISSN 1612-4243.

3. Gefahrstoffrecht, Kreislaufwirtschaft- und Abfallrecht

- BERNHEIM TERESA, Ende mit Schrecken oder Schrecken ohne Ende?, *Neue Entwicklungen im Fall MOCA*, *Zeitschrift für Stoffrecht (StoffR)* 2025, S. 26, ISSN 1613-3919.
- KALIMO HARRI / MATEO ELEANOR, A two-directional coherence framework for the environment-trade nexus: A case study on ‘circular’ recycled content requirements and the technical barriers to trade agreement, *Review of European, Comparative & International Environmental Law (RECIEL)* 2025, 01. April 2025, S. 1, ISSN 2050-0394.
- WENZEL FRANK, Altkleider – eine größere wirtschaftliche Krise verdeutlicht Schwächen des Kreislaufwirtschaftsrechts, *Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR)* 2025, S. 129, ISSN 0943-383X.

4. Naturschutzrecht

- CASPAR JOHANNES, Tierschutzethische Forderungen und rechtliche Gestaltung im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung, *Natur und Recht (NuR)* 2025, S. 95, ISSN 0172-1631.
- FASEL RAFFAEL N. / BUTLER SEAN C., *Animal Rights Law*, London, 2023, ISBN 9781509956104.
- GRÜNBERGER TOM, Sofort- und Managementmaßnahmen gemäß Artikel 17 und 19 der EU-Verordnung 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten unter besonderer Berücksichtigung der Vollzugsproblematik, *Natur und Recht (NuR)* 2025, S. 90, ISSN 0172-1631.
- HENDRISCHKE OLIVER, Schutz von Ökosystemen nach Art. 4 der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur, *Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR)* 2025, S. 150, ISSN 0943-383X.

- PAMELA HILL, *Environmental Justice: A Very Short Introduction*, Oxford, 2025, ISBN 9780197630136.
- JURDT DENNIS, *Renaturierung im Fokus – Der australische Nature Repair Market als Vorbild für Deutschland?*, *Natur und Recht (NuR)* 2025, S. 101, ISSN 0172-1631.
- NING XI / YANG CUIBAI, *The judicial dimension of climate governance: The role of the International Court of Justice*, *Review of European, Comparative & International Environmental Law (RECIEL)* 2025, 31. März 2025, S. 1, ISSN 2050-0394.
- SANDULLI ELENA, *Forest conservation as a common concern: EU Regulation on Deforestation-free Products in the light of public international law*, *Review of European, Comparative & International Environmental Law (RECIEL)* 2025, 11. Februar 2025, S. 1, ISSN 2050-0394.
- SAVARESI ANNALISA, *Verein KlimaSeniorinnen Schweiz and Others v Switzerland: Making climate change litigation history*, *Review of European, Comparative & International Environmental Law (RECIEL)* 2025, 27. März 2025, S. 1, ISSN 2050-0394.
- SELLHEIM NIKOLAS / LEFEVRE JESSICA, *Menschenrechtsaspekte des indigenen Subsistenzwalfangs*, *Natur und Recht (NuR)* 2025, S. 163, ISSN 0172-1631.
- TROUWBORST ARIE, *Trapping and re-educating bold wolves in the European Union: Obligatory and illegal at the same time?*, *Review of European, Comparative & International Environmental Law (RECIEL)* 2025, 19. März 2025, S. 1, ISSN 2050-0394.
- ZENETTI JULIA, *Rechtspersönlichkeit des Mar Menor ist verfassungskonform*, *Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR)* 2025, S. 159, ISSN 0943-383X.

VI. Varia

- Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N) hat in einem Kurzbericht die Betriebsbewilligung für das umstrittene Reservekraftwerk Birr (siehe dazu URP 2024 394) im Winter 2022/23 untersucht. Die GPK-N kommt in ihrer Untersuchung zum Schluss, dass es im Winter 2022/23 an Transparenz bezüglich der Informationsgrundlagen zur drohenden Energiemangellage fehlte. Die Kommission begrüsst die Lehren, welche die zuständigen Bundesbehörden aus diesem Fall bereits gezogen haben. Sie erkennt jedoch weiteres Verbesserungspotential und richtet drei Empfehlungen an den Bundesrat. Diese bezwecken, im Hinblick auf ähnliche künftige Entscheide die Transparenz und die Rechtssicherheit zu erhöhen (BBl 2025 1060).
- Ein internationales Forschungsteam unter Leitung des Paul Scherrer Instituts PSI hat am CERN, der Europäischen Organisation für Kernforschung in Genf, besonders präzise Messungen zur Atmosphärenchemie durchgeführt. Damit konnten die Forschenden zeigen, wie durch Verkehrsemissionen und die Verbrennung von Biomasse schädliche Partikel entstehen. Ihre Ergebnisse helfen, bisherige Modelle zur Ausbreitung von Feinstaub zu präzisieren. Anthropogene organische Aerosole sind vom Menschen ausgestossene kohlenstoffhaltige Partikel in der Luft, die zum Feinstaub zählen. Sie stellen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit dar und tragen jedes Jahr weltweit zu Millionen von Todesfällen bei. Vor allem in Grossstädten entstehen durch unvollständige Verbrennungsprozesse in Verkehr, Industrie und Haushalten Abgase, aus denen sich die gesundheitsschädlichen, lungengängigen Partikel bilden. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.psi.ch/de/news/medienmitteilungen/schadstoffe-entstehen-oft-erst-in-der-luft>.